

Medienkonzept

**der fachpool gGmbH für die Bereiche der Ambulanten
Familienhilfen (FuD & SPFH)**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	
1. Die fachpool gGmbH – ambulante Familienhilfe	3
2. Medienpädagogisches Konzept	5
2.1 Medienpädagogische/-erzieherische Beratung für Eltern von Klein-/Vorschulkindern	5
2.2 Medienpädagogische/-erzieherische Beratung für Eltern von Grundschulkindern	7
2.3 Medienpädagogische/-erzieherische Beratung für Eltern von Jugendlichen	8
2.4 Medienpädagogische Beratung für Eltern mit Kindern mit kognitiver Entwicklungsstörung	10
3. Rechte von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum	12
4. Qualitätsmanagement	12
4.1 Prozessschritte, Evaluation und Zuständigkeiten	13
4.2 Interne Fortbildungen	13
Anhang	14

Präambel

Digitale Medien spielen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Inzwischen sind Smartphone, Tablet und Co. ein fester Bestandteil des Alltags von jungen Heranwachsenden. Es ist erkennbar, dass der Zugang zu digitalen Medien immer früher erfolgt. So erleben wir auch in unserem pädagogischen Alltag, dass mobile Endgeräte immer früher Einzug in die Familiensysteme erhalten und bereits von Kleinkindern selbstverständlich und ohne altersgerechte Vorgaben oder Begleitung genutzt werden.

Bei der Begleitung und Unterstützung der Familien wird oftmals auffällig, dass die Kinder und Jugendlichen einen übermäßigen Medienkonsum aufzeigen und zum Teil nicht altersgerechte Medienangebote nutzen. Häufig werden Alterskennzeichen der FSK oder USK nicht beachtet. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten begleiten die Heranwachsenden nicht immer in ihrer Mediennutzung, zum Teil aus Desinteresse, aber auch aufgrund von fehlendem Wissen oder Überforderung. Hieraus wird deutlich, dass es Unterstützung bedarf eine medienerzieherische Kompetenz zu entwickeln.

Dieses Konzept soll als Grundlage dienen, um die Integration unserer medienpädagogischen Ansätze in unseren pädagogischen Alltag zu gewährleisten. Es bietet den Mitarbeitenden eine klare Orientierung für ein gemeinsames Vorgehen im Umgang mit digitalen Medien und sensibilisiert sie für die Potenziale und Risiken in der digitalen Welt. Zudem soll das Medienkonzept als Informationsquelle dienen, in der beispielsweise standardisierte Abläufe zur Medienberatung oder relevante Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes erklärt werden. Unsere Arbeit im beratenden Kontext von FuD und SPFH basiert auf einem umfassenden Ansatz, der die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen sowie ihres sozialen Umfelds berücksichtigt. Ziel ist es, durch individuelle Angebote die Kompetenzen von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen und zu fördern. Wir möchten Bewusstsein für Risiken schaffen, Chancen aufzeigen und zur sicheren Nutzung digitaler Räume befähigen. Darüber hinaus agieren wir als Ansprechpartner, die bei Bedarf den Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen herstellen, etwa bei Hinweisen auf mögliche digitale Abhängigkeiten oder belastenden Erfahrungen mit digitalen Risiken (wie beispielsweise Cybermobbing, Cybergrooming usw.).

1. Die fachpool gGmbH – ambulante Familienhilfe

Ein besonderer Bereich der fachpool gGmbH stellt die ambulante Familienhilfe (FuD & SPFH) dar.

Der **Familienunterstützende Dienst (FuD)** richtet sich an Familien, die sich in herausfordernden Lebensphasen befinden und Unterstützung im Alltag benötigen. Oft geraten in solchen Zeiten die Betreuung und Pflege der Kinder zu kurz, während die Familien mit der Alltagsorganisation und Haushaltsführung überfordert sind. Hier setzt der FuD an: Mit dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird gezielt Entlastung geboten.

Die Fachkräfte des FuD begleiten Familien bei der Bewältigung täglicher Aufgaben und motivieren sie, eigenständig eine stabile und gesunde Versorgung ihrer Kinder in einem angemessenen Wohnumfeld zu gewährleisten. Dabei reicht das Unterstützungsangebot von praktischen Hilfen wie der Grundreinigung oder Entrümpelung der Wohnung über Alltagsstabilisierungen wie Haushaltsplanung, Einkaufsbegleitung oder Ernährungsberatung bis **hin zur Förderung einer altersgemäßen Beschäftigung für Kinder und Jugendliche**. Auch Beratung in **Erziehungsfragen und die Vermittlung passender weiterer Hilfsangebote** gehören zu den Aufgaben des FuD. Ziel ist es, Familien dabei zu stärken, den Alltag selbstständig zu organisieren und wieder mehr Lebensqualität zu gewinnen.

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** hingegen richtet sich an Familien unterschiedlichster sozialer und ethnischer Herkunft und basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des § 27 in Verbindung mit § 31 SGB VIII. Dieses ambulante Unterstützungsangebot hilft Familien dabei, ihre individuellen Problemlagen aktiv zu bewältigen, wobei die interkulturelle Kompetenz des Teams eine Beratung in Sprachen wie Arabisch, Türkisch oder Persisch ermöglicht.

Im engen Austausch mit der Familie und dem Jugendamt wird der konkrete Unterstützungsbedarf ermittelt. Die SPFH stärkt Eltern, Großeltern und andere Sorgeberechtigte in ihrer Persönlichkeit und Erziehungskompetenz und hilft, Konflikte zu lösen und Krisen zu bewältigen. Ziel ist es, die Ressourcen der Familie zu fördern, den Alltag zum Wohle aller Beteiligten zu stabilisieren und nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Zu den Aufgaben der SPFH gehören die Anleitung zu einem gesunden Umgang mit finanziellen Mitteln, die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern, Schulen oder Kitas sowie die Begleitung von notwendigen therapeutischen und medizinischen Maßnahmen. **Auch bei der Schaffung eines sozialen Netzwerks und der Förderung sinnvoller Freizeitaktivitäten steht die SPFH zur Seite**. Dabei trägt sie auch Verantwortung für den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und sorgt dafür, dass das Kindeswohl stets im Mittelpunkt steht.

Mit diesen Angeboten leisten der FuD und die SPFH einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Stärkung von Familien, um sie auf ihrem Weg in einen stabilen und selbstbestimmten Alltag zu begleiten.

Hierzu gehört auch die Unterstützung und Begleitung der Erziehenden bei der Entwicklung einer medienerzieherischen Kompetenz – wie sie beispielsweise auch im §16 SGB VIII verankert ist. Unsere medienpädagogische Arbeit basiert auf einem vielseitigen Verständnis, das von unterschiedlichen persönlichen Perspektiven und Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien geprägt ist. Unser Ansatz ist aufklärend und praxisorientiert, mit dem Ziel, die Menschen, die wir begleiten, zu einem bewussten und altersgerechten Umgang mit digitalen Endgeräten und ihren Anwendungen zu befähigen. Hierbei ist uns besonders ein möglichst niederschwelliger Zugang wichtig.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Sensibilisierung von Sorgeberechtigten für ihre Vorbildfunktion. Wir regen sie dazu an, ihre eigene Mediennutzung und Haltung zu

reflektieren und sich aktiv mit medienpädagogischen Themen auseinanderzusetzen. Dabei vermitteln wir nicht nur Wissen über die Chancen und Risiken digitaler Medien, sondern geben auch praktische Empfehlungen zu altersgerechten Nutzungszeiten, technischen Schutzeinstellungen (z.B. medien-kindersicher.de) und geeigneten Inhalten (z.B. über klicksafe oder SchauHin!).

Zusätzlich thematisieren wir spezifische Herausforderungen wie Medienabhängigkeit, Cybermobbing und Cybergrooming und verweisen bei Bedarf auf passende Unterstützungsangebote, etwa spezialisierte Beratungsstellen. Unser Ziel ist es, Familien nicht nur mit Informationen zu versorgen, sondern sie auch bei der Entwicklung von Strategien für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen.

Zudem begegnen wir den digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Offenheit und Respekt. Unsere Haltung ist frei von Vorurteilen oder Moralisationen, und wir legen großen Wert darauf, authentisch und auf Augenhöhe zu kommunizieren. Um ein gemeinsames Verständnis zwischen den Generationen zu fördern, setzen wir auf die Verknüpfung von Lebensrealitäten – sowohl der Erwachsenen als auch der jungen Menschen. So schaffen wir einen Raum, in dem medienbezogene Themen konstruktiv und lösungsorientiert bearbeitet werden können.

2. Medienpädagogisches Konzept

Das medienpädagogische Konzept der fachpool gGmbH ist als individuelle 1 zu 1 Familienberatung angedacht. Die Beratung wird an die Bedarfe der Familie und die Bedürfnisse des Kindes/ des Jugendlichen angepasst.

2.1 Medienpädagogische/-erzieherische Beratung für Eltern von Klein-/Vorschulkindern

Zu besprechende Inhalte:

- Besprechung des „Ist-Zustands“ mit den Erziehungsberechtigten
- Gemeinsames erarbeiten von Zielen und Wünschen bezüglich der Mediennutzung
- Gemeinsames analysieren der Medienhaltung der Erziehenden, Eingehen auf die Vorbildfunktion der Erziehenden
- Fokus Schutz im digitalen Raum:
 - Schutz von persönlichen Daten (Sharenting!)
 - Altersgerechte digitale Medieninhalte
 - Altersgerechte Bildschirmzeiten
 - Risiken von nicht altersgerechter Mediennutzung
 - Bedeutung/ Wichtigkeit von definierten Medienregeln und das Einhalten dieser
 - Nutzung von technischen Hilfsmitteln und Anleitung wo man diese finden kann

- Hilfestellung bei der Einschätzung unterschiedlicher digitaler Inhalte (TV, Streaming, Apps, Games)
- Fokus Alternativen zu digitalen Medien bzw. altersgerechte Mediennutzung:
 - Spielen, vorlesen, basteln usw.
 - Oder Medien kreativ, punktuell und gezielt einsetzen (Geräusche-Memory, Fotosafari usw.)
- Kinderrecht auf Teilhabe
- Besprechung/ Aufklärung von Beratungsangebot/ Informationsseiten/ Beratungsstellen zur weiterführenden Betreuung
- Festlegen von Zielen zur Optimierung der digitalen Mediennutzung, Rücksprache bei Bedarf bzw. nach 14 Tagen

Methodik, Materialien und Informationsseiten:

- Informationsseiten:
 - www.klicksafe.de, www.kinderrechte.digital, www.schau-hin.info,
<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/alltagstipps/mediennutzung/hoehstdauer>,
<https://seitenstark.de/>, <https://www.elternundmedien.de/>,
<https://jugendschutz.net>, <https://www.fragzebra.de/>
- Technische Hilfsmittel und altersgerechte Mediennutzung:
 - www.medien-kindersicher.de, www.flimmo.de, <https://spieleratgeber-nrw.de/>, www.usk.de

Ziele:

- Bewusstmachung der Vorbildfunktion von Erziehenden
- Sensibilisierung der Erziehenden bezüglich altersgerechte Mediennutzung
- Erziehende dazu befähigen sich selbstständig zu informieren und „Medienregeln“ zu definieren
- Empowerment

Medienpädagogische Haltung:

- Unterstützend und offen, nicht moralisierend oder vorurteilsbehaftet, Kommunikation auf Augenhöhe

2.2 Medienpädagogische/-erzieherische Beratung für Eltern von Grundschulkindern

Zu besprechende Inhalte:

- Besprechung des „Ist-Zustands“ mit den Erziehungsberechtigten
- Gemeinsames erarbeiten von Zielen und Wünschen bezüglich der Mediennutzung
- Gemeinsames analysieren der Medienhaltung der Erziehenden, Eingehen auf die Vorbildfunktion der Erziehenden
- Fokus Schutz im digitalen Raum:
 - Schutz von persönlichen Daten
 - Altersgerechte digitale Medieninhalte
 - Altersgerechte digitale Mediennutzungszeiten
 - Risiken von nicht altersgerechter Mediennutzung
 - Bedeutung/ Wichtigkeit von definierten Medienregeln und das Einhalten dieser
 - Besprechen von Gefahren im Netz: Cybergrooming, Cybermobbing, exzessive Mediennutzung, Online-Spiele usw.
 - Nutzung von technischen Hilfsmitteln und Anleitung wo man diese finden kann
 - Hilfestellung bei der Einschätzung unterschiedlicher digitaler Inhalte (TV, Streaming, Apps, Games)
- Fokus Begleitung im digitalen Raum:
 - Gemeinsames Abwägen wann das Kind eigene digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt bekommen sollte
 - Gemeinsames Sichten von Materialien, die diesen Prozess unterstützen können (z.B. Internet-ABC)
 - Gemeinsames Erstellen eines Mediennutzungsvertrags
 - Festlegen eines „Testzeitraums“ bezogen auf Endgeräte/ Apps
 - Besprechen, dass auch „Rückschritte“ in Ordnung sind, wenn etwas nicht funktioniert
- Erarbeitung von sinnvollen Alternativen in Hinblick auf digitale Medien
- Kinderrecht auf Teilhabe
- Besprechung/ Aufklärung von Beratungsangebot/ Informationsseiten/ Beratungsstellen zur weiterführenden Betreuung
- Festlegen von Zielen zur Optimierung der digitalen Mediennutzung, Rücksprache bei Bedarf bzw. nach 14 Tagen

Methodik, Materialien und Informationsseiten:

- Informationsseiten:
 - www.klicksafe.de, www.kinderrechte.digital, www.schau-hin.info,
<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/alltagstipps/mediennutzung/hoechstdauer>,
<https://seitenstark.de/>, <https://www.elterndmedien.de/>,
<https://www.fragzebra.de/>
- Technische Hilfsmittel und altersgerechte Mediennutzung:
 - www.medien-kindersicher.de, www.flimmo.de, <https://spieleratgeber-nrw.de/>, www.usk.de, www.internet-abc.de, www.mediennutzungsvertrag.de
- Meldestellen: <https://www.fragzebra.de/>, <https://www.die-medienanstalten.de/ueber-uns/landesmedienanstalten>,
<https://hateaid.org/meldeformular/>

Ziele:

- Bewusstmachung der Vorbildfunktion von Erziehenden
- Sensibilisierung der Erziehenden bezüglich altersgerechte Mediennutzung
- Erziehende dazu befähigen sich selbstständig zu informieren und „Medienregeln“ zu definieren
- Auseinandersetzung/ Verdeutlichung von Chancen und Herausforderungen/ Risiken digitaler Medien
- Alle Beteiligten in den Prozess einbinden (z.B. Mediennutzungsvertrag wird gemeinsam mit dem Kind ausgehandelt und besprochen- kein bloßes Aufstellen von Regeln)
- Empowerment

Medienpädagogische Haltung:

- Unterstützend und offen, nicht moralisierend oder vorurteilsbehaftet, Kommunikation auf Augenhöhe (auch Bezogen auf das Kind!)

2.3 Medienpädagogische/-erzieherische Beratung für Eltern von Jugendlichen

Zu besprechende Inhalte:

- Besprechung des „Ist-Zustands“ mit den Erziehungsberechtigten
- Gemeinsames erarbeiten von Zielen und Wünschen bezüglich der Mediennutzung

- Gemeinsames analysieren der Medienhaltung der Erziehenden, Eingehen auf die Vorbildfunktion der Erziehenden
- Fokus Schutz im digitalen Raum:
 - Schutz von persönlichen Daten
 - Altersgerechte digitale Medieninhalte
 - Altersgerechte digitale Mediennutzungszeiten
 - Risiken von nicht altersgerechter Mediennutzung (eigene Grenzverletzungen/-überschreitungen)
 - Bedeutung/ Wichtigkeit von definierten Medienregeln und das Einhalten dieser
 - Besprechen von Gefahren im Netz: Cybergrooming, Cybermobbing, exzessive Mediennutzung, Online-Spiele, Algorithmen, Social Media usw.
 - Nutzung von technischen Hilfsmitteln und Anleitung wo man diese finden kann
 - Hilfestellung bei der Einschätzung unterschiedlicher digitaler Inhalte (TV, Streaming, Apps, Games)
- Fokus Begleitung im digitalen Raum:
 - Gemeinsames Sichten von Materialien, die diesen Prozess unterstützen können
 - Gemeinsames Erstellen eines Mediennutzungsvertrags
 - Festlegen eines „Testzeitraums“ bezogen auf Endgeräte/ Apps
 - Besprechen, dass auch „Rückschritte“ in Ordnung sind, wenn etwas nicht funktioniert
 - Vorstellen von Beratungs-/ Informationsseiten die Jugendliche nutzen können (z.B. juuuport usw.)
- Erarbeitung von sinnvollen Alternativen in Hinblick auf digitale Medien
- Kinderrecht auf Teilhabe
- Besprechung/ Aufklärung von Beratungsangebot/ Informationsseiten/ Beratungsstellen zur weiterführenden Betreuung
- Festlegen von Zielen zur Optimierung der digitalen Mediennutzung, Rücksprache bei Bedarf bzw. nach 14 Tagen

Methodik, Materialien und Informationsseiten:

- Informationsseiten:
 - www.klicksafe.de, www.kinderrechte.digital, www.schau-hin.info,
<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/medien/alltagstipps/mediennutzung/hoechstdauer>,
<https://seitenstark.de/>, <https://www.elternundmedien.de/>,
<https://www.fragzebra.de/>

- Technische Hilfsmittel und altersgerechte Mediennutzung:
 - www.medien-kindersicher.de, www.flimmo.de, <https://spieleratgeber-nrw.de/>, www.usk.de, www.internet-abc.de, www.mediennutzungsvertrag.de
- Informationsseiten für den Jugendlichen:
 - www.juuuport.de, www.nummergegenkummer.de, www.handysektor.de, www.klicksafe.de, <https://www.fragzebra.de/>
- Meldestellen: <https://www.fragzebra.de/>, <https://www.die-medienanstalten.de/ueber-uns/landesmedienanstalten>, <https://hateaid.org/meldeformular/>

Ziele:

- Sensibilisierung für einen unterstützenden Miteinander
- Sensibilisierung der Erziehenden bezüglich altersgerechter Mediennutzung
- Erziehende dazu befähigen sich selbstständig zu informieren und „Medienregeln“ zu definieren
- Auseinandersetzung/ Verdeutlichung von Chancen und Herausforderungen/ Risiken digitaler Medien
- Alle Beteiligten in den Prozess einbinden (z.B. Mediennutzungsvertrag wird gemeinsam mit dem Kind ausgehandelt und besprochen- kein bloßes Aufstellen von Regeln)
- Empowerment

Medienpädagogische Haltung:

- Unterstützend und offen, nicht moralisierend oder vorurteilsbehaftet, Kommunikation auf Augenhöhe (auch Bezogen auf den Jugendlichen!)

2.4 Medienpädagogische Beratung für Eltern mit Kindern mit kognitiver Entwicklungsstörung

Die medienpädagogische Beratung für Eltern von Kindern mit kognitiver Entwicklungsstörung basiert auf den allgemeinen Prinzipien der Medienerziehung, erfordert jedoch zusätzliche individuelle Anpassungen. Neben dem Lebensalter des Kindes muss insbesondere das Entwicklungsalter in den Fokus genommen werden, um eine angemessene Mediennutzung zu gewährleisten und eine Über- oder Unterforderung zu vermeiden. Die bestehenden Inhalte, Methodiken, Ziele und Haltungen der allgemeinen medienpädagogischen Beratung gelten auch für Kinder mit kognitiver Entwicklungsstörung, müssen jedoch flexibel und bedarfsgerecht angepasst werden. Eltern sollten ermutigt werden, Medien als Chance zur Förderung der Entwicklung ihres Kindes zu betrachten und gleichzeitig Risiken durch gezielte Steuerung zu minimieren.

Die unten aufgeführten Inhalte dienen somit zur Ergänzung der bereits vorgestellten Inhalte.

Zu besprechende Inhalte:

- Sensibilisierung der Eltern für die besonderen Bedürfnisse ihres Kindes im Umgang mit Medien
- Vermittlung von Strategien zur alters- und entwicklungsangemessenen Mediennutzung
- Stärkung der elterlichen Medienkompetenz, um eine aktive Begleitung und Reflexion der Medieninhalte zu ermöglichen
- Förderung einer positiven und sicheren Medienumgebung im familiären Alltag

Ziele:

- Individuelle Medienpläne: Erstellung angepasster Medienpläne unter Berücksichtigung des kognitiven Entwicklungsstandes.
- Empfehlungen zu geeigneten Medieninhalten: Vorstellung von speziell entwickelten oder adaptierbaren Medienangeboten.
- Unterstützung bei der Medienregulation: Beratung zur Gestaltung von Bildschirmzeiten und zur Implementierung klarer Regeln.
- Aufzeigen von Alternativen zur digitalen Nutzung: Förderung von analogen Spielen, kreativen Tätigkeiten und sozialer Interaktion.

Medienpädagogischen Haltung:

- Eine wertschätzende und individuelle Betrachtung jedes Kindes
- Die Balance zwischen Förderung und Schutz im Medienumgang
- Die Schaffung eines sicheren und positiven Medienumfeldes, das die individuellen Stärken des Kindes berücksichtigt

Passende Medienangebote und Unterstützungsmöglichkeiten:

- Apps und Lernprogramme: Speziell entwickelte Anwendungen wie „Anton“ oder „MausApps“, die an den Entwicklungsstand angepasst sind
- Spielbasierte Lernplattformen: Angebote wie „Sesamstraße.de“, „Kikaninchen“ oder „Planet Schule“, die interaktive Lerninhalte mit spielerischen Elementen verbinden
- Elternratgeber und Online-Plattformen: Unterstützung durch Webseiten wie „SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht“ usw.

3. Rechte von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum

Kinder und Jugendliche haben das Recht, digitale Medien in einer altersgerechten und diskriminierungsfreien Weise zu nutzen. Die UN-Kinderrechtskonvention hebt in den Artikeln 3 und 17 hervor, dass neben dem Zugang zu Informationen und der freien Meinungsäußerung auch der Schutz junger Menschen im digitalen Raum gewährleistet sein muss. In einer Welt, die zunehmend von digitalen Medien geprägt ist, kommt den Eltern und Betreuungspersonen eine zentrale Verantwortung zu: Sie müssen dafür sorgen, dass Kinder sicher und selbstbewusst in der digitalen Welt agieren können.

Der Schlüssel zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien liegt in der Entwicklung von Medienkompetenz. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder aktiv bei diesem Lernprozess zu unterstützen. Dies erfordert natürlich auch den Zugang, braucht aber auch klare Regeln, die den Umgang mit Medien strukturieren, etwa durch die Begrenzung von Nutzungszeiten, das Festlegen von medienfreien Zonen (wie während der Mahlzeiten oder vor dem Schlafengehen) und den bewussten Einsatz digitaler Geräte. Entscheidend ist, dass solche Regeln gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden, um deren individuellen Bedürfnissen und Interessen gerecht zu werden. Ein schriftliches Festhalten der Vereinbarungen kann zusätzliche Klarheit und Handlungssicherheit schaffen, auch bezüglich der festgelegten Konsequenzen bei Fehlverhalten.

Darüber hinaus ist es wichtig, eine Umgebung zu schaffen, die altersgerechte Zugänge zu digitalen Medien ermöglicht. Dazu gehört auch der Einsatz technischer Schutzmaßnahmen wie Filtersoftware, zeitlich eingeschränktes WLAN oder kindersichere Einstellungen bei Streamingdiensten. Solche Maßnahmen tragen dazu bei, Kinder vor ungeeigneten Inhalten zu schützen und ihnen gleichzeitig eine positive Nutzungserfahrung zu bieten.

Die Förderung von Medienkompetenz ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Kindern und der Gesellschaft. Nur so können junge Menschen die digitale Welt sicher erkunden und verantwortungsvoll nutzen.

4. Qualitätsmanagement

Das hier vorliegende Medienkonzept soll zukünftig in den Bereichen FuD und SPFH der fachpool gGmbH die Basis für medienpädagogische Beratungen darstellen und als Orientierung in den Fällen dienen. Hierfür wird dieses ab Mai 2025 mit den entsprechenden Mitarbeiter*innen besprochen, um dann umgesetzt zu werden. Ergänzende Informationen bezüglich der Medienberatung finden sich im Anhang des Dokuments. Das Dokument wird zukünftig auf dem internen fachpool Server abgelegt, sodass alle Mitarbeiter*innen Zugriff auf dieses haben. Im Folgenden werden die Prozessschritte und Zuständigkeiten dargelegt.

4.1 Prozessschritte, Evaluation und Zuständigkeiten

Um eine konstante Überprüfung der Medienberatung zu gewährleisten wird sich hierbei auf den PDCA-Zyklus nach Deming bezogen. Durch die Wiederholung der Punkte (Plan, Do, Check, Act) ist eine stetige Überprüfung beziehungsweise Verbesserung des Prozesses möglich.

Plan (Planen): Mit den entsprechenden Mitarbeitenden (FuD & SPFH) einen Termin ausmachen und das neue Medienkonzept vorstellen. Offene Fragen besprechen und klären. Erste Schritte zu individuellen Fällen besprechen.

Do (Durchführen): Das Medienkonzept wird von den Mitarbeiter*innen aus FuD und SPFH in der Praxis angewandt. Schwierigkeiten und Fragen werden notiert.

Check (Prüfen): Nach 8 Wochen wird ein erneuter Termin mit den Mitarbeitenden aus FuD und SPFH vereinbart, um Schwierigkeiten und Fragen auszutauschen und zu besprechen.

Act (Verbesserungen umsetzen): Je nach besprochenen Problemstellungen wird das Medienkonzept nochmal nachgebessert oder angepasst. Hierzu können auch aktuelle Studienergebnisse herangezogen werden.

Für die Dokumentation des Prozesses und der Evaluation des Medienkonzepts ist die Medienberaterin (Julia Gantowski) zuständig. Diese steht ebenfalls bei spezifischen Rückfragen oder zur Unterstützung bei individuellen Medienberatungen zur Verfügung.

4.2 Interne Fortbildungen

Sollten die Mitarbeitenden aus den Bereichen FuD und SPFH Bedarf an weiteren Informationen im Bereich Medienpädagogik haben, können interne Fortbildungen durch die Medienberaterin angeboten werden.

Anhang

Rechtliche Bestimmungen

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) dient dem einheitlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Medieninhalten, die ihre Entwicklung oder Erziehung gefährden können. Ebenso schützt er vor Medienangeboten, die die Menschenwürde oder andere durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

In Bezug auf das hier vorliegende Medienkonzeptes bedeutet der JMStV, dass alle Inhalte und Aktivitäten systematisch geprüft und so gestaltet werden müssen, dass sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass Inhalte weder entwicklungsbeeinträchtigend noch gesetzeswidrig sind. Verantwortliche sollten geeignete Schutzmaßnahmen implementieren, um den Zugang zu schädlichen Inhalten zu verhindern und Kindern sowie Jugendlichen ein sicheres Medioumfeld zu bieten.

Diese klare Orientierung dient als Grundlage für die medienpädagogische Arbeit und rechtliche Absicherung im digitalen Raum.

Kinder und Jugendliche sind dementsprechend vor folgenden Medieninhalten zu schützen:

Unzulässige Angebote:

- Angebote in elektronischen Medien sind unzulässig, wenn sie:
 - Propaganda für verfassungsfeindliche Zwecke oder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verbreiten (§ 86 StGB)
 - Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwenden (§ 86a StGB)
 - Hass schüren gegen Teile der Bevölkerung oder bestimmte Gruppen und zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen aufrufen
 - NS-Verbrechen leugnen, verharmlosen oder die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft rechtfertigen (§ 6 VStGB)
 - Grausame Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, auch in virtueller Darstellung
 - Anleitungen zu Straftaten enthalten (§ 126 Abs. 1 StGB)
 - Kriege verherrlichen
 - Die Menschenwürde verletzen, insbesondere durch Darstellungen schwerer körperlicher oder seelischer Leiden
 - Kinder oder Jugendliche sexualisieren, auch in virtuellen Darstellungen
 - Kinder- und Jugendpornografie oder gewaltpornografische Inhalte zeigen (§§ 184b, 184c StGB)
 - In der Liste jugendgefährdender Medien geführt werden (gemäß Jugendschutzgesetz)

Entwicklungsgefährdende Darstellungen:

- Ideologische Gefährdung:
 - Demokratiefeindliche, rassistische, völkische oder nationalistische Ideologien
- Gewaltverherrlichung:
 - Gewalttätigkeiten, die zur Nachahmung anregen, selbstzweckhaft sind, besonders grausam oder verrohend wirken
- Sexuelle Inhalte:
 - Einfache Pornografie

- Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung sexueller Interessen
- Darstellung besonders außergewöhnlicher sexueller Praktiken
- Sexuelle Diskriminierung von Minderheiten, extremer Sexismus
- Explizite Aufforderung zur Prostitution
- Destruktive Glaubensvorstellungen:
 - Verbreitung destruktiv-sektiererischer Vorstellungen (z. B. Satanismus, Hexenglauben oder andere extremistische Glaubensrichtungen)
- Suchtmittel und Straftaten:
 - Verführung zum Erwerb oder Gebrauch von Suchtmitteln
 - Aufforderung zu Straftaten, die nicht unter § 130a StGB fallen
- Gefährdung der Selbstbestimmung:
 - Aufruf zu Suizid, Selbstverletzung oder Selbstgefährdung
 - Nahelegung von Selbstjustiz
- Beeinflussung Minderjähriger:
 - Einflussnahme Erwachsener auf Minderjährige, um rechtswidriges Verhalten zu fördern
- Angriffe auf Glaubensgemeinschaften:
 - Beschimpfen von Glaubensbekenntnissen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsvereinigungen

Beachtung von vorgegebenen Altersangaben:

- Altersstufen und Schutzmaßnahmen:
Es muss sicherstellt werden, dass Inhalte für Kinder und Jugendliche der entsprechenden Altersstufen (ab 6, 12, 16 oder 18 Jahren) unzugänglich sind, wenn diese entwicklungsbeeinträchtigend sein könnten.
- Altersfreigaben und Prüfung:
Inhalte, die nach dem Jugendschutzgesetz nicht freigegeben sind, werden automatisch als entwicklungsbeeinträchtigend betrachtet. Gleiches gilt für inhaltsgleiche Angebote. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bestätigt Altersbewertungen, die von anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle vorgenommen wurden, und diese Bewertungen werden bundesweit übernommen.

Unzulässige Werbung: Werbung darf Kinder und Jugendliche nicht körperlich oder seelisch beeinträchtigen.

Unzulässige Inhalte:

1. Direkte Kauf- oder Mietaufforderungen an Kinder oder Jugendliche, die deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen
2. Aufforderungen an Kinder oder Jugendliche, ihre Eltern oder Dritte zum Kauf zu bewegen
3. Ausnutzung des besonderen Vertrauens von Kindern oder Jugendlichen zu Bezugspersonen (z. B. Eltern, Lehrer)
4. Darstellung von Kindern oder Jugendlichen ohne berechtigten Grund in gefährlichen Situationen

Alle weiterführenden Informationen:

[file:///C:/Users/User/Downloads/Jugendmedienschutzstaatsvertrag_JMStV%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/User/Downloads/Jugendmedienschutzstaatsvertrag_JMStV%20(1).pdf)

Informationsseiten:

Name	Info & Link
<p>Klicksafe.de EU Initiative für mehr Sicherheit im Netz</p>	<p>Informationen rund um das Thema digitale Medien. Geeignet für Eltern, Pädagog*innen, Jugendliche. Bietet nicht nur Informationsmaterialien, sondern auch thematische Quizformate und Selbsttests (z.B. Medienabhängigkeit). Viele Materialien sind zum Download verfügbar.</p> <p>https://klicksafe.de</p>
<p>Internet – ABC Landesanstalt für Medien NRW (LfM)</p>	<p>Informationen rund um das Thema digitale Medien. Besonders interessant: Internetsurfführerschein! Interaktive Lernmodule, um „spielerisch“ das Internet kennenzulernen.</p> <p>https://internet-abc.de</p>
<p>ElternundMedien Landesanstalt für Medien NRW (LfM)</p>	<p>Informationen rund um das Thema digitale Medien. Viele Praxismaterialien. Bietet kostenlose Elternabende für Kitas, Schulen, Erziehungsberatungsstellen usw.</p> <p>https://www.elternundmedien.de/</p>
<p>Medien kindersicher Ausgewählte Landesmedienanstalten und Klicksafe</p>	<p>Technischer Kinder- und Jugendmedienschutz einfach und Schritt für Schritt erklärt. Man kann für unterschiedliche digitale Geräte technische Schutzlösungen einsehen. Außerdem besteht die Möglichkeit sich mithilfe des „Medien-kindersicher-Assistenten“ ein individuelles Schutzkonzept erstellen zu lassen (angepasst am Alter des Kindes und an den genutzten Geräten).</p> <p>https://medien-kindersicher.de/startseite</p>
<p>Handysektor Landesanstalt für Medien NRW (LfM), mpfs, Klicksafe.de</p>	<p>Die Seite richtet sich besonders an Kinder und Jugendliche. Hier werden nicht nur Informationen rund um das Thema digitale Medien geboten, sondern auch kreative Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Medien aufgezeigt.</p> <p>https://handysektor.de/</p>

<p>JUUUPORT Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) und andere</p>	<p>Beratungsplattform nach dem „Peer to Peer“ Ansatz: Ausgelegt auf Jugendliche, die sich mit ihren Fragen und Problemen zum Thema digitale Medien (Cybermobbing, Cybergrooming, Medienabhängigkeit, Datenklau usw.) an die ehrenamtlichen jugendlichen Berater wenden können.</p> <p>https://juuuport.de</p>
<p>Mediennutzungsvertrag Klicksafe und Internet-ABC</p>	<p>Mithilfe des Mediennutzungsvertrags lassen sich gemeinsam mit den Heranwachsenden Regeln für die Nutzung von digitalen Geräten formulieren und festhalten. Der Vorteil des Mediennutzungsvertrags: Es stehen „fertige“ Vorschläge zur Verfügung, die angepasst und individualisiert werden können. Auch ist es möglich die entsprechende Altersgruppe (z.B. 6-12 oder 12+) auszuwählen.</p> <p>https://mediennutzungsvertrag.de</p>
<p>Medienführerschein Bayern Stiftung Medienpädagogik Bayern</p>	<p>Informationsmaterialien für verschiedene Altersgruppen (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, außerschulische Jugendarbeit).</p> <p>https://medienfuehrerschein.bayern</p>
<p>FLIMMO Programmberatung für Eltern e.V., BLM</p>	<p>Elternratgeber im Bereich TV, Serien und Filme. Bietet auch Zusammenfassungen von Inhalten und pädagogische Empfehlungen zu diesen.</p> <p>https://flimmo.de</p>
<p>Spieleratgeber NRW Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW</p>	<p>Elternratgeber im Bereich digitale Spiele/ Online-Spiele. Bietet auch Zusammenfassungen von Inhalten und pädagogische Empfehlungen zu diesen.</p> <p>https://spieleratgeber-nrw.de/</p>
<p>fjmk Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW</p>	<p>Einsicht in unterschiedliche medienpädagogische Projekte, Unterstützungsangebot für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Etablierung von medienpädagogischen Projekten.</p> <p>https://fjmk.de</p>
<p>Internet Guide für Eltern Deutsches Kinderhilfswerk e.V., FSM und fragFINN</p>	<p>Informationsseite zum Thema „Digitale Medien“ im familiären Kontext. Im Vordergrund steht geeignetes medienerzieherisches Handeln im jungen Kindesalter bis hin zur Jugend.</p> <p>https://elternguide.online/</p>
<p>Jugendschutz.net LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net gGmbH</p>	<p>Ein gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern widmet sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Es prüft Online-Angebote auf Verstöße gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen, nimmt Meldungen von Nutzern entgegen und untersucht aktuelle Bedrohungen, die junge Menschen (online) gefährden können. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Form von jährlichen Berichten sowie spezialisierten Publikationen veröffentlicht, die sich mit Themen wie politischem Extremismus, selbstschädigendem</p>

	Verhalten und sexualisierter Gewalt im digitalen Raum auseinandersetzen. <i>https://jugendschutz.net</i>
Mediasmart Media Smart e.V	Unterstützt die Werbekompetenzförderung von Kindern mithilfe von Projektideen, Materialien, Tipps und Hilfestellungen zu dem Thema. <i>https://mediasmart.de</i>
SchauHin! BMFSFJ, Das Erste und ZDF sowie der Programmzeitschrift TV SPIELFILM.	Medienratgeber für Eltern/Erziehende. Bietet Informationen zu unterschiedlichen Themen im Bereich digitale Medien. Viele Materialien sind zum Download verfügbar. <i>http://schau-hin.info</i>
Seitenstark Seitenstark e.V., Initiative „Gutes Aufwachsen“ im Netz	Bietet eine sehr gute Übersicht zu altersgerechten, sicheren und angemessenen Apps und Spielen, sowie kindgerechten Websites. <i>https://seitenstark.de/</i>

Kriterien Digitale Abhängigkeit (klicksafe 2021)

1. Einengung des Alltages

- die jeweilige Mediennutzung wird als wichtigste Tätigkeit empfunden und anderes darauf abgestimmt

2. Regulation negativer Gefühle

- Mediennutzung zur Belohnung und Verdrängung (z.B. schlechter Schulnoten, Beziehungsstress, Streitereien)

3. Toleranzentwicklung

- die beliebten Medien müssen häufiger und länger genutzt werden, um das positive Erleben aufrecht zu erhalten

4. Entzugserscheinungen

- es kommt zu Nervosität, Unruhe, Gereiztheit, wenn die gewünschte Mediennutzung nicht erfolgt/nicht möglich ist

5. Kontrollverlust

- Es wird immer schwieriger, das eigene Verhalten zu hinterfragen und zeitliche Beschränkungen durchzuhalten

6. Rückfälle

- Versuche, die Mediennutzung auf Dauer einzuschränken, misslingen immer wieder

7. Negative Auswirkungen

- Verpflichtungen von Schule, Arbeit, Freunden etc. werden verdrängt, der Alltag verliert an Reiz

Zu viel ist es, wenn mindestens **drei Kriterien** über einen '**längeren**' Zeitraum (**3 Monate**) zutreffen!

Informationen und Beratungsstellen: <https://www.klicksafe.de/digitale-spiele/sucht-abhaengigkeit>